

11. März 2025



Impulse zum Koalitionsvertrag 2025

Positionen und Formulierungsvorschläge des
Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.

Über den Deutschen Behindertensportverband (DBS) e.V.

Der Deutsche Behindertensportverband und das Nationale Paralympische Komitee (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig. Der DBS sieht sich mit seinen über 520.000 Mitgliedern in rund 6.300 Vereinen, 17 Landes- und 2 Fachverbänden, knapp 39.000 lizenzierten Übungsleiter*innen sowie rund 90.000 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeiter*innen als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen sowie chronischer Erkrankung. Bei seiner Arbeit verfolgt der DBS ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben und sich auf nationaler und internationaler Ebene miteinander messen können. Dabei orientiert sich der DBS an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

10 Forderungen des DBS:

- 1. Stellenwert des Sports für die Gesellschaft erkennen und nutzen**
- 2. Voraussetzung für sportliche Spitzenleistungen schaffen und honorieren**
- 3. Sportpolitik neugestalten**
- 4. Bewerbung Olympische und Paralympische Spiele vorantreiben**
- 5. Inklusion und Teilhabe**
- 6. Barrierefreiheit in und um Sportstätten**
- 7. Ehrenamtliches Engagement stärken**
- 8. Verbesserung der Hilfsmittelversorgung im Sport**
- 9. Präventions-, Rehabilitations- und Breitensport fördern**
- 10. Integrität des Sports weiterentwickeln**

1. Stellenwert des Sports für die Gesellschaft erkennen und nutzen

Der Sport spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle, da er Menschen über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg miteinander verbindet, die Gemeinschaft stärkt und neue Perspektiven eröffnet. Durch sportliche Spitzenleistung wird nicht nur Inspiration geschaffen, sondern es werden auch Werte wie Respekt, Toleranz und Zusammenhalt gestärkt. Sport hält sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf persönlicher Ebene positive Potenziale bereit. Denn gemeinwohl-orientierter Sport und Bewegung bieten die Möglichkeit zur Demokratiebildung, persönlichen Weiterentwicklung, stärken das Selbstvertrauen und tragen zur Förderung der physischen sowie mentalen Gesundheit bei. Die Förderung für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung über den Sport ist entscheidend für eine aktive und engagierte Jugend. Es gilt, den hohen Stellenwert des Sports zu erkennen, zu fördern und aktiv für das Gemeinwohl zu nutzen. Eine entsprechende mediale Begleitung kann zur Förderung beitragen. Der DBS begrüßt die gewachsene mediale Aufmerksamkeit sowie die qualitativ und quantitativ gesteigerte Berichterstattung über den Sport von Menschen mit Behinderung ausdrücklich. Die Vertreter*innen der Bundesregierung in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollten sich dafür einsetzen, dass der Sport von Menschen mit Behinderung steigende und gleichberechtigte Anteile an der Berichterstattung in den Programmen erhält und auch abseits der Paralympischen Sommer- und Winterspiele mehr Wahrnehmung erfährt. Menschen mit Behinderung sowie insbesondere Sportler*innen mit Behinderung sollen bei der Besetzung von Rundfunk- und Fernsehräten berücksichtigt werden.

Formulierungsvorschlag:

Die Bundesregierung schätzt den Sport für seine verbindende und integrative Kraft in unserer Gesellschaft. Sport fördert Werte wie Respekt und Zusammenhalt. Zudem erkennen sie die Bedeutung des Sports für die persönliche Entwicklung, Gesundheit und Demokratiebildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, an und setzt sich für dessen Förderung ein. Eine gleichberechtigte Repräsentation und Sichtbarkeit des Sports von Menschen mit Behinderung in den Medien werden gefördert.

2. Voraussetzungen für sportliche Spitzenleistungen schaffen und honorieren

Der Spitzensport von Athlet*innen mit Behinderung hat in den vergangenen Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Dies beinhaltet unter anderem die Professionalisierung, öffentliche Wahrnehmung, Unterstützung durch die Wirtschaft aber auch Verfestigung und Erweiterung der Förderung durch die Bundesregierung im Spitzensport und Nachwuchssport. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, gilt es, die Förderung und Rahmenbedingungen für Athlet*innen und Trainer*innen weiter zu verbessern, bei gleichzeitiger Entbürokratisierung.

Formulierungsvorschlag:

Die Professionalisierung im paralympischen Spitzensport mit seiner hohen Leistungsdichte schreitet weiter voran. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wird der paralympische Sport angemessen gefördert und finanziell unterstützt. Hierbei wird eine gleichrangige Förderung mit dem

olympischen Sport angestrebt. Bei allen strukturellen Veränderungen gilt es, den Besonderheiten des Behindertensports Rechnung zu tragen.

3. Sportpolitik neugestalten

Um die Maßnahmen des Bundes im Bereich der Sportförderung effektiv zu koordinieren und eine zentrale Verantwortlichkeit sowie bessere Verzahnung zwischen Bund, Ländern und Verbänden zu gewährleisten, muss die Sportpolitik im Bundeskanzleramt angesiedelt werden. Die Ernennung einer*r Staatsminister*in für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt ist erforderlich, um der Vielschichtigkeit des Sports gerecht zu werden.

Formulierungsvorschlag:

Die Neuordnung der politischen Struktur des Sports mit einer Ansiedlung im Bundeskanzleramt in Form einer*r Staatsminister*in verschafft dem Sport die notwendige Unterstützung. Dabei soll diese Struktur jederzeit die Repräsentation von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und eine eigene Abteilung für den Behindertensport integrieren.

4. Bewerbung Olympische und Paralympische Spiele vorantreiben

Der DBS begrüßt und unterstützt die Bewerbung und Austragung von internationalen und nationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland. Die Einhaltung von grundlegenden sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien muss dabei stets beachtet werden. Ebenso müssen der paralympische Sport sowie die Belange von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt berücksichtigt und umgesetzt werden.

Formulierungsvorschlag:

Die Austragung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen, insbesondere der Olympischen und Paralympischen Spiele, wird angestrebt und mit den entsprechenden Ressourcen unterstützt. Zudem wird die Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele genutzt, um behindertengerechte Angebote in Vereinen, Schulen und Kitas zu schaffen.

5. Inklusion und Teilhabe

Der DBS setzt sich, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, seit über 70 Jahren für Inklusion und Teilhabe ein. Dabei verstehen wir Inklusion als einen Prozess, bei dem das Wunsch- und Wahlrecht nach selbstbestimmter Teilhabe an erster Stelle steht. Bei allen ergriffenen Maßnahmen muss die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Sport möglich sein. Dies beinhaltet sowohl das aktive Sporttreiben, also die Teilnahme am Sportangebot selbst, als auch die passive Teilhabe am Sport (z.B. als Zuschauer*in) sowie die Übernahme von haupt- oder ehrenamtlichen Funktionen im Sport (z.B. als Übungsleiter*in). Die Bundesregierung muss die große Bedeutung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten auf allen Ebenen des Sports anerkennen und die Entwicklung sowie Umsetzung moderner Bildungsmaßnahmen für und von Menschen mit Behinderung fördern. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im

Sport kann durch eine dynamische und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gestärkt werden.

Formulierungsvorschlag:

Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Menschen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzubauen. Die Verbesserung von Teilhabechancen wird in allen Aspekten des Sports mitgedacht.

6. Barrierefreiheit in und um Sportstätten

Ziel des DBS ist es, allen Menschen mit Behinderung Sportangebote wohnortnah zur Verfügung zu stellen, um ein lebensbegleitendes Sporttreiben zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. Barrierefreiheit ist umfassend im Sinne von behindertengerechten Rahmenbedingungen zu verstehen und bezieht sich insbesondere auf bauliche und kommunikative Barrieren. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist als Standard bei der Planung, dem Bau und der Sanierung von Sportstätten zu verstehen. Jede Person sollte die Möglichkeit bekommen, selbstbestimmt zur Sportstätte zu gelangen. Hierbei gilt das Prinzip der kurzen Wege. Sämtliche infrastrukturelle Förderprogramme müssen daher Barrierefreiheit als Kriterium im Sinne des Grundsatzpapieres des DBS ([hier](#)) beinhalten.

Formulierungsvorschlag:

Bei allen Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und zum Ausbau der Sportinfrastruktur ist eine barriearearme Umsetzung zwingende Voraussetzung. Barrierefreiheit umfasst grundsätzlich sowohl bauliche als auch kommunikative Barrieren. Zudem gilt es, die Mobilität von Menschen mit Behinderung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, bedarfsgerecht zu verbessern, um den Weg zum Sport zu ermöglichen. Bei der Diskussion sowie bei der Umsetzung werden die relevanten Akteure frühzeitig beteiligt.

7. Ehrenamtliches Engagement stärken

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz befürwortet der DBS ausdrücklich die Förderung eines uneingeschränkten ehrenamtlichen Engagements und unterstützt insbesondere, dass sich Menschen mit Behinderung ehrenamtlich in den Strukturen des Sports engagieren. Die zur Ausübung eines Ehrenamts erforderliche Unterstützung durch Finanzierung von Assistenzleistungen oder Mobilitätshilfen muss weiter gestärkt werden. Den Verweis auf vorrangige Unterstützung durch Personen aus dem familiären, befreundeten oder nachbarschaftlichen Umfeld lehnt der DBS ab, da dies Abhängigkeiten schafft und einer umfassenden Teilhabemöglichkeit sowie der Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung und -gestaltung entgegensteht. Damit das Ehrenamt auch in Zukunft, insbesondere für junge Menschen, attraktiv bleibt, muss es mit den Lebensrealitäten der Menschen mit und ohne Behinderung im Einklang stehen.

Formulierungsvorschlag:

Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, sich uneingeschränkt ehrenamtlich zu engagieren. Dafür werden die notwendigen Rahmenbedingungen modernisiert. Diese Modernisierung beinhaltet eine Entbürokratisierung und Digitalisierung sowie entsprechende Finanzierung, um die Attraktivität und Zugänglichkeit des Ehrenamts für Menschen mit Behinderung zu stärken.

8. Verbesserung der Hilfsmittelversorgung im Sport

Unter Hilfsmittel werden Gegenstände verstanden, die Menschen mit Erkrankung oder Behinderung im Alltag helfen, schmerzfrei und selbstbestimmt zu leben. Dazu gehören beispielsweise Rollstühle, Prothesen, Gehhilfen oder Hör- und Sehhilfen. Nicht alle Alltags-Hilfsmittel sind auch für den Sport geeignet. Um Menschen mit Behinderung das Sporttreiben zu ermöglichen, brauchen sie finanzielle Unterstützung für Hilfsmittel, die hierfür geeignet sind. Dafür müssen die Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber erleichtert und entbürokratisiert werden. Den vereinfachten Zugang zu Hilfsmitteln für Kinder und Jugendliche begrüßt der DBS ausdrücklich, um für sie frühe Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten bereits in jungen Jahren zu ermöglichen. Ein vereinfachter Zugang muss ausgeweitet werden und für Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen gelten.

Formulierungsvorschlag:

Eine gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Kosten für die notwendige Hilfsmittelversorgung für die Teilnahme an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten wird vereinfacht und entbürokratisiert. Die Teilhabeverfahren sollen erleichtert werden, damit die Betroffenen schneller an Hilfsmittel für das Sporttreiben gelangen. Insbesondere beim Übergang vom Jugendalter zum Erwachsenenalter sollen die Teilhabemöglichkeiten verbessert werden.

9. Präventions-, Rehabilitations- und Breitensport fördern

Präventions-, Rehabilitations- und Breitensport sind wichtige Aspekte des Sports. Der DBS ist, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und die Entwicklung von entsprechenden Angeboten verantwortlich. Durch diese Angebote werden breite Bevölkerungsschichten erreicht und insbesondere gesundheitsorientierte Bewegung ermöglicht, die Folgekosten im Gesundheitssystem reduzieren. Die notwendigen Rahmenbedingungen müssen durch Gesetze auf Bundes- und Länderebene geschaffen werden. Im Rahmen des bewegten Ganztags muss Sport und Bewegung in Schulen eine größere Rolle spielen, auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Die Ausstattung von Bewegungs- und Sporträumen muss inklusiv gestaltet und der organisierte Behindertensport systematisch als Bildungsakteur eingebunden werden, um allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe und Förderung zu ermöglichen.

Formulierungsvorschlag:

Die verlässliche Fortführung und Finanzierung bestehender Programme werden gewährleistet. Bei der Gestaltung neuer und der Verbesserung bestehender Programme werden die relevanten

Stakeholder frühzeitig beteiligt. Bei der Überarbeitung des Präventionsgesetzes werden die Belange von Menschen mit Behinderung ausdrücklich berücksichtigt.

10. Integrität des Sports weiterentwickeln

Der DBS toleriert keinerlei Gewalt, unabhängig ob sie körperlicher oder seelischer Art ist, und lehnt jede Form der Diskriminierung ausdrücklich ab. Er spricht sich gegen jede Form von interpersoneller Belästigung und Gewalt aus und ergreift konkrete Maßnahmen, um diese zu verhindern. Insbesondere strebt der DBS in seinen Verbands- und Vereinsstrukturen die Schaffung eines geschützten Raumes an, in dem Menschen mit Behinderung durch Bewegung, Spiel und Sport ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen fördern können und der Schutz der (sexuellen) Integrität von allen gewahrt wird. Der DBS toleriert im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung keinerlei Gewalt und Diskriminierung durch Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Vereinsverantwortliche oder anderen Personen im Umfeld der Verbände und Vereine. Dies schließt die Gewalt unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausdrücklich mit ein. Wir stehen an der Seite des Zentrums für Safe Sport und begrüßen eine Fortsetzung des Aufbauprozesses.

Der DBS tritt für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World-Anti-Doping-Code, an. Auf dieser Basis erlässt der DBS einen Anti-Doping-Code. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Menschen mit Behinderung werden die Vorgaben der entsprechenden nationalen und internationalen Anti-Doping-Codes umgesetzt und Doping mit allen bestehenden Mitteln bekämpft. Die Rolle der NADA muss deshalb aus Sicht des DBS weiter gestärkt werden, um effektive Anti-Doping-Arbeit leisten zu können. Hierzu gehört insbesondere eine langfristige finanzielle Absicherung.

Formulierungsvorschlag:

Die Bundesregierung setzt sich konsequent für einen fairen sowie manipulations- und dopingfreien Sport ein. Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist die tragende Institution im Kampf gegen Doping innerhalb Deutschlands. Die Bundesregierung wird deren Arbeit auch weiterhin ideell und finanziell unterstützen, um jede Form des Dopings zu unterbinden.

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

Ansprechperson:

Fiona Witte

Referentin Berliner Büro

witte@dbs-npc.de

Behrenstraße 24

10117 Berlin